

Antrag

der Abgeordneten Frank Sitta, Mario Brandenburg, Manuel Höferlin, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Torsten Herbst, Dr. Gero Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Karsten Klein, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Digitalen Impfpass vorantreiben – Unverzüglich individuelle Freiheit wiederherstellen und Wirtschaft stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Ethikrat hat sich in seiner am 4. Februar 2021 veröffentlichten Ad-hoc-Empfehlung (<https://www.ethikrat.org/mitteilungen/2021/besondere-regeln-fuer-geimpfte/>) dagegen ausgesprochen, geimpfte Personen von staatlichen Freiheitsbeschränkungen auszunehmen. Dies verbiete sich schon deshalb, weil "die Möglichkeit einer Weiterverbreitung des Virus durch Geimpfte nicht hinreichend sicher ausgeschlossen werden" könne.

Die Datenlage hat sich seit der Stellungnahme des Ethikrats jedoch eindeutig verbessert. Studien aus Ländern mit höheren Impfquoten als Deutschland, wie zum Beispiel Israel oder Großbritannien, legen nahe, dass Impfungen sowohl das Risiko einer Infektion für Geimpfte deutlich reduzieren, als auch das Risiko, dass diese das Virus an Dritte weitergeben. Mittlerweile vertritt daher auch Robert Koch-Institut (RKI) auf seiner Homepage den Standpunkt, dass aus "Public-Health-Sicht (...) das Risiko einer Virusübertragung durch Impfung in dem Maß reduziert (erscheint), dass Geimpfte bei der Epidemiologie der Erkrankung keine wesentliche Rolle mehr spielen" (Vgl. <https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html>, Stand 15.04.2020).

Sofern diese Einschätzung weiterhin bestätigt wird, sind alle technischen und rechtlichen Vorkehrungen dafür zu treffen, Freiheitsrechte für Geimpfte zügig und unkompliziert wiederherzustellen. Sobald ausreichende Evidenz dahingehend besteht, dass die zugelassenen Impfstoffe das Ansteckungsrisiko in einem

solchen Maße reduzieren, dass von Geimpften keine wesentliche epidemiologische Gefahr mehr ausgeht, lassen sich eingriffsintensive Grundrechtsbeschränkungen für diese Personen nicht länger rechtfertigen.

Hierbei ist der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz bei Eingriffen in individuelle Freiheitsrechte ausschlaggebend. Von Neiddebatten, die auf die Gefahren einer Ungleichbehandlung zwischen Geimpften und nicht Geimpften verweisen, können wir uns dabei nicht leiten lassen. Freiheitsrechte sind keine Privilegien, sondern Grundrechte und es ist ihre Einschränkung, die der Rechtfertigung bedarf, nicht ihre Ausübung. Der im Grundgesetz formulierte Gleichheitsgrundsatz beinhaltet auch und gerade, dass individuelle Unterschiede berücksichtigt werden müssen. Danach gilt im Grundsatz: Gleiches muss gleich aber Ungleiches darf nicht gleichbehandelt werden.

Die menschlichen und wirtschaftlichen Kosten der Corona-bedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens steigen mit jeder Woche. Ihr ganzes Ausmaß wird vermutlich erst mit Ende der Pandemie deutlich werden. Wir müssen uns daher schnellstmöglich auf unkomplizierte Wege vorbereiten, Öffnungsschritte einzuleiten und den Menschen ihre Freiheitsrechte zurückzugeben.

Hierfür müssen unverzüglich die notwendigen technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Israel hat bereits am 21. Februar 2021 den sog. „grünen Pass“ eingeführt, mit dem sich Geimpfte, Genesene und perspektivisch auch negativ Getestete (analog oder digital) ausweisen können und von Einschränkungen des öffentlichen Lebens ausgenommen werden. Auch Dänemark und Schweden haben die Einführung ähnlicher Zertifikate für den Sommer dieses Jahres angekündigt. Die europäische Kommission griff derartige Vorstöße auf und drängt auf einen koordinierten, gesamt-europäischen Ansatz. Am 17. März 2021 legte sie den Entwurf einer Verordnung über einen Rahmen für die Ausstellung, Überprüfung und Anerkennung interoperabler Zertifikate zur Bescheinigung von Impfungen, Tests und der Genesung (digitaler grüner Pass) mit der Zielsetzung der Erleichterung der Freizügigkeit während der COVID-19-Pandemie vor (Vgl. https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/coronavirus-response/safe-covid-19-vaccines-europeans/covid-19-digital-green-certificates_de).

Die Bundesregierung sollte nicht weitere wertvolle Zeit verlieren und in dieser Sache vorangehen. Sie muss alle notwendigen Schritte einleiten, damit Impferzifikate schnellstmöglich und flächendeckend auch in Deutschland zur Anwendung kommen können. Kulturveranstaltungen, Restaurant- und Geschäftsbesuche, etc. können durch derartige Nachweise für eine wachsende Anzahl von Menschen sukzessive wieder sicher ermöglicht werden und damit schrittweise eine Rückkehr zur Normalität eingeleitet werden.

Schon bei der Entwicklung der Corona-Warn-App, der digitalen Anbindung der Labore, sowie der digitalen Aufrüstung der Gesundheitsämter hat die Bundesregierung zu spät und zu langsam gehandelt. Das darf sich bei der Entwicklung und Nutzung des digitalen Impfpasses nicht wiederholen.

Die FDP-Bundestagsfraktion hatte den digitalen Impfausweis bereits vor Ausbruch der COVID 19-Pandemie gefordert (vgl. BT-Drs. 19/14061). Die Bundesregierung hingegen gab erst Anfang März 2021, lange nach Ländern wie etwa Schweden oder Dänemark, bekannt, dass ein Konsortium aus Firmen mit der Entwicklung eines digitalen Impfnachweises beauftragt worden sei.

Ungeachtet der Verzögerung, ist grundsätzlich zu begrüßen, dass nun mit der Entwicklung der notwendigen technischen Infrastruktur für dringend notwendige Öffnungsschritte begonnen worden ist. Allerdings hat sich die Bundesregierung

noch immer nicht eindeutig zu der Frage geäußert, wie sie diese Infrastruktur zu nutzen gedenkt, d.h. ob Geimpften auf ihrer Grundlage auch Erleichterungen ermöglicht werden sollen. Hier ist schnellstmöglich für Klarheit zu sorgen. Wirtschaft und Zivilgesellschaft benötigen Perspektiven und Planungssicherheit. Sie können nicht länger im Unklaren gelassen werden. Sie müssen wissen, ob und ab wann sie mit nachhaltigen Öffnungsschritten rechnen können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Entwicklung der deutschen Version des Digitalen Grünen Zertifikats soweit wie möglich zu beschleunigen, sodass die Einführung eines solchen digitalen Impfnachweises spätestens wie vorgesehen zum 3. Quartals diesen Jahres erfolgen kann. Hierbei muss der Entwicklungsstand der digitalen Anwendungen stetig und transparent dargelegt und kommuniziert werden;
2. im Zuge der Entwicklung die koordinierte, gegenseitige Anerkennung digitaler Corona-Impfnachweise nicht nur auf EU-Ebene, sondern auch auf UN-Ebene (WHO) voranzutreiben und sicherzustellen;
3. schnellstmöglich die digitale Anbindung von Impfzentren und vor allem impfenden Ärzten an die entwickelte digitale Infrastruktur sicherzustellen. Die im Zuge der Entwicklung der Corona-Warn-App gemachten Fehler, mit fehlender systemseitiger Anbindung der Labore und Teststellen standen der schnellen und flächendeckende Nutzung der Anwendung massiv im Wege und schaden ihrer Akzeptanz in der Bevölkerung. Ähnliches darf sich bei der Einführung eines digitalen Impfnachweises nicht wiederholen;
4. vollständig geimpfte Personen, sowie solche, die infolge einer früheren Infektion mit dem SARS-CoV-2 mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit kein Infektionsrisiko mehr für Dritte darstellen, von den im Infektionsschutzgesetz festgelegten Freiheitsbeschränkungen grundsätzlich auszunehmen, es sei denn es handelt sich um verhältnismäßig leichte Einschränkungen, deren Aufrechterhaltung etwa zum Zwecke einer Restrisikominimierung zwingend erforderlich ist. Dies ist zum Beispiel für Maskenpflichten, oder Abstandsregeln unter bestimmten Bedingungen, wie im öffentlichen Nahverkehr o.ä., denkbar. Zudem muss für diese Personengruppe die vollständige internationale Freizügigkeit wiederhergestellt werden, sobald ausreichend wissenschaftliche Evidenz dahingehend besteht, dass von ihr SARS-CoV-2 Viren mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr übertragen werden können;
5. neben rechtlichen, auch schnell die notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch Genesene und negativ Getestete nicht von den Erleichterungen ausgeschlossen werden, insbesondere solange nicht allen Bürgerinnen und Bürgern ein Impfangebot gemacht werden kann. Hierzu sind zunächst wissenschaftliche Anstrengungen zu intensivieren, um zu jedem gegebenen Zeitpunkt über größtmögliche Klarheit darüber zu verfügen, zu welchem Grade und über welchen Zeitraum von einer natürlichen Immunität Genesener ausgegangen werden kann und in wie weit sie das Risiko einer Weitergabe des Virus an Dritte reduziert. Zweitens sind, wie seitens der Europäischen Kommission vorgesehen, hierfür bis spätestens zum Beginn des 3. Quartals auch in Deutschland für Genesene, sowie negativ Getestete entsprechende Zertifikate bereitzustellen und in die, im Rahmen des digitalen Impfnachweises entwickelten, digitalen Anwendungen zu integrieren. Drittens muss durch flächendeckende Aufklärungs- und Informationskampagnen dafür Sorge getragen werden, dass das Digitale Grüne Zertifikat auf möglichst breite Akzeptanz stößt;

6. zu veranlassen, dass das Robert-Koch-Institut (RKI) in regelmäßigen Abständen eine Empfehlung dahingehend veröffentlicht, unter welchen Voraussetzungen eine Weiterverbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 aufgrund einer Impfung oder einer früheren Infektion als nur noch mit ausreichend geringer Wahrscheinlichkeit möglich zu betrachten ist; hierbei sind insbesondere das Auftreten neuer Virusvarianten und deren Verbreitung zu berücksichtigen. Die Empfehlung ist bei Vorliegen neuer Erkenntnisse und zumindest monatlich zu aktualisieren.

Berlin, den 20. April 2021

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.